Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 03. August 2009

GRG NR.	08	EA 39	130

574

Einfache Anfrage von Erwin Imhof vom 3. Juni 2009
„Einführung Schutzklausel des Freizügigkeitsabkommens“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU kann die Einführung der sogenannten „Ventilklausel“ bis zum Jahr 2014 jährlich neu erwogen werden, wenn die Zuwanderung eine bestimmte Grösse übersteigt. Bereits im April 2008 konsultierte der Bund die Kantone zu dieser Frage, worauf sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gegen die Anrufung der Ventilklausel aussprach.

Ende März 2009 wurde die Frage erneut aktuell. Das Bundesamt für Migration (BFM) äusserte die Absicht, dem Bundesrat weiterhin den Verzicht auf die Anrufung der Ventilklausel zu empfehlen und konsultierte dazu wiederum die KdK. Diese schlug den Kantonsregierungen vor, der Argumentation des BFM zu folgen. Im Thurgau befasste sich der Regierungsrat am 20. April 2009 mit dieser Angelegenheit. Nach interner Ämterkonsultation entschied er, dem Vorschlag der KdK zuzustimmen. Insgesamt sprachen sich bei der KdK-Umfrage 18 Kantone gegen die Anwendung der Ventilklausel aus, einer war dafür.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Mit den in der Anfrage enthaltenen Zitaten wird auf einen Artikel in der Thurgauer Zeitung vom 11. Mai 2009 Bezug genommen. Die Wörter „unnötig und schädlich“ sind dem Einleitungstext des Journalisten entnommen und keine Originalausdrücke des Amtschefs. Dieser wurde am 10. Mai 2009 telefonisch kurz kontaktiert und zur Einschätzung des Amts für Wirtschaft und Arbeit als Wirtschaftsförderungsinstitut (nicht des Kantons) betreffend die Einführung der Schutzklausel befragt. Die im Artikel wiedergegebene

Wortwahl und die darin enthaltene Verallgemeinerung sind eine journalistische Aufbereitung der Auskunft. Eine Absprache mit dem Departementschef erfolgte nicht und war nicht notwendig, weil die Auskunfterteilung zwischen Departement und Amtschef generell geregelt ist.

Frage 2

Als die Medien das Thema am 11. Mai 2009 aufgriffen, war die Stellungnahme des Regierungsrates zuhanden der KdK bereits seit drei Wochen verabschiedet. Der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit hat sich also nicht als erster zu dieser Frage geäussert, sondern zeitlich erst nach der Stellungnahme des Gesamtregierungsrates. Anfragen von Medienvertretern an Amtschefs und Amtschefinnen der kantonalen Verwaltung erfolgen praktisch täglich. Der Amtschef gab die vom Regierungsrat beschlossene Beurteilung zwar sehr dezidiert, aber inhaltlich grundsätzlich richtig wieder.

Frage 3

Das Departement für Justiz und Sicherheit und das Migrationsamt sind für die fremdenpolizeilichen Bewilligungen (Erteilung, Verweigerung, Entzug) zuständig. Hier ging es aber um wirtschaftpolitische Begrenzungsmassnahmen, was allein den Sachbereich des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft betrifft.

Frage 4

Im Jahr 2008 stieg die Zahl der im Thurgau wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs-, Jahresaufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligungen um 2'467 Personen, in den ersten fünf Monaten 2009 um 813 Personen. Am 31. Mai 2009 umfasste die ausländische Wohnbevölkerung 50'618 Personen. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Personen mit Grenzgänger- und Kurzaufenthaltsbewilligungen bis vier Monate sowie meldepflichtige ausländische Arbeitskräfte für einen Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit von längstens 90 Tagen im Kalenderjahr sowie Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene).

Frage 5

Die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus der EU ist eine wichtige Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung im Thurgau. Selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist der Thurgau auf einen bedarfsgerechten Zuzug von Fachkräften angewiesen. Gerade im bedeutenden Schienenfahrzeugbau, dem Maschinenbau, in der Landwirtschaft und insbesondere im Gesundheitswesen wäre eine Kontingentierung und der Aufbau administrativer Hürden für Wirtschaft und Arbeitsmarkt nicht förderlich. Darüber hinaus sind die Neuzuzüger ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Bereich der Bauwirtschaft und des Privatkonsums und eine willkommen Quelle von Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden. Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Einwanderung sind immer auch im Auge zu behalten. Dies ist aber ein äusserst weitläufiges Thema, das nicht in der Antwort auf eine einfache Anfrage, sondern nur in eingehenden Studien und Beurteilungen angemessen behandelt werden kann.

Thurgau

Frage 6

Die Schutzklausel bzw. Ventilklausel ist nach Ansicht des Regierungsrates wichtig. Sie wurde im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU ausgehandelt, um eine allfällige allzu starke Einwanderung notfalls begrenzen zu können. Der Regierungsrat erachtete deren Anwendung in diesem Jahr aber nicht für angemessen, weil die massgebende Zuzügerzahl nur leicht überschritten war und die Unternehmen in der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftslage in der Personalrekrutierung nicht zusätzlich eingeschränkt werden sollen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach